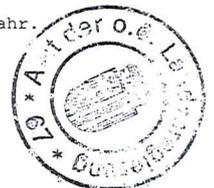




Wettbestimmungen Oberösterreich

1. Für alle Wettverträge gelten die nachstehenden Wettbestimmungen, die der Wettkunde spätestens mit Vertragsabschluss anerkennt. Er bestätigt, dass er die Wettbestimmungen verstanden hat und weiß, dass diese sowie alle anderen Voraussetzungen und Bedingungen im alleinigen Ermessen des Buchmachers geändert werden können.
2. An jeder Wette sind einerseits die Starbet24 GmbH als Buchmacher und andererseits der Wettkunde als Vertragsparteien beteiligt. Für Kinder und Jugendliche¹⁾ gilt ein absolutes Wettverbot. Das Wettereignis, auf dessen Eintritt gewettet werden kann, wird vom Buchmacher bestimmt.
3. Der Buchmacher hat die vorliegenden Wettbestimmungen entsprechend den Bestimmungen des anwendbaren Landesgesetzes kundgemacht.
4. Der Wettkunde erklärt
 - a) dass er mindestens 18 Jahre alt ist. Im Zweifelsfall ist der Buchmacher berechtigt eine Ausweisleistung zu verlangen.
 - b) vom Ausgang des der jeweiligen Wette zugrunde liegenden Ereignisses vor Vertragsabschluss keine Kenntnis zu haben.
 - c) dass die Mittel, mit denen er seinen Wetteinsatz bestreitet, aus keiner gesetzlich unerlaubten Handlung stammen und ihm zu seiner freien Verfügung stehen.
 - d) vor Aufnahme der Geschäftsverbindung zum Buchmacher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig gelesen, verstanden und anerkannt zu haben. Für eine rechtswidrige Teilnahme nach den Heimatvorschriften des Kunden an etwaigen Wettverträgen übernimmt der Buchmacher keine Haftung.
5. Der Buchmacher ist jederzeit berechtigt, die Annahme von Wettangeboten ohne Angabe von Gründen zu verweigern, die Höhe der Wetteinsätze vor Annahme der Wetten zu begrenzen und/oder Quotenänderungen vor Wettabschluss vorzunehmen. Auch liegt es in seinem freien Ermessen, Quoten und Auszahlungslimits für den Wettkunden verbindlich festzulegen.
6. Der Wettvertrag kommt durch Annahme eines Wettanbots zustande. Für die Auslegung des Vertragsinhaltes sind die Aufzeichnungen des Buchmachers maßgebend.

1) Als Jugendliche gelten Menschen zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.



Im Falle der Ausfolgung eines Wettscheines akzeptiert der Wettkunde mit der unbeanstandeten Entgegennahme dieses Wettscheines dessen Richtigkeit. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt. Der Buchmacher ist berechtigt von sich aus - und zwar auch ohne dass die Voraussetzungen des § 871 ABGB vorliegen - Schreib-, Rechen-, Quoten oder sonstige Fehler jederzeit - auch nach Vertragsabschluss - zu berichtigen. Das Recht des Buchmachers auf Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums (§ 871 ABGB) bleibt davon unberührt.

Sollte sich nach Wettvertragsabschluss herausstellen, dass der Inhalt des Wettvertrages - aus welchem Grund auch immer - weder bestimmt noch bestimmbar ist, ist die Wette ungültig und der Wetteinsatz zurückzubezahlen.

7. Es wird dem Kunden untersagt, Wetten auf Ereignisse zu platzieren, an denen er selbst und persönlich beteiligt ist. Des Weiteren ist untersagt, Wetten für Dritte, die an diesen Ereignissen persönlich beteiligt sind, abzugeben. Bei Verstoß behält sich der Buchmacher das Recht vor, die Wetten auch im Nachhinein zu stornieren, Auszahlungen zu verweigern bzw. geforderte Rückerstattungen einzubehalten. Es liegt nicht in der Verantwortung des Buchmachers darüber Kenntnis zu haben, ob der Kunde gegen diese Bestimmungen verstößt. Nach Kenntnisnahme ist der Buchmacher berechtigt, die Maßnahmen zu ergreifen.
8. Ein einseitiges Rücktrittsrecht des Wettkunden nach Abschluss des Wettvertrages ist ausgeschlossen.
9. Etwaige personenbezogene Daten werden nach Vorschrift der anzuwendenden EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Der Buchmacher ist berechtigt und verpflichtet, bei Verdacht des Wettbetrugs bzw. Manipulation oder bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung sämtliche persönliche Daten des Kunden an Behörden bzw. Gerichte zur Klärung des Verdachtsmomentes weiterzugeben.
10. Hat der Buchmacher einen Wettschein ausgefolgt, so erfolgt die Auszahlung des Wettgewinnes ausnahmslos gegen Rückgabe des Original-Wettscheines. Den Buchmacher trifft für jedweden Verlust oder Beschädigung (Zerstörung) des Wettscheines keine wie immer geartete Haftung oder Zahlungsverpflichtung. Ihn trifft auch keine Verpflichtung, die Berechtigung des Wettscheininhabers zu überprüfen.
11. Werden Wettscheine nicht innerhalb von 90 Tagen ab dem auf die Beendigung des Wettereignisses folgenden Tag vorgelegt, so erlischt der Anspruch des Wettkunden auf Auszahlung. Der Buchmacher kann sich die Auszahlung des Wettgewinnes bis 45 Tage nach der Vorlage des Wettscheines vorbehalten.

In jedem Fall kann der Buchmacher die Auszahlung eines Wettgewinnes davon abhängig machen, dass der Kunde einen gültigen Lichtbildausweis vorlegt.

12. Dem Wettkunden ist es nicht gestattet, allfällige Forderungen gegen den Buchmacher aus Wettverträgen entgeltlich oder unentgeltlich abzutreten, zu verpfänden oder darüber in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu verfügen oder mit derartigen Forderungen gegen Forderungen des Buchmachers aufzurechnen.
13. Mangels anders lautender zwingend zur Anwendung kommender Zuständigkeitsbestimmungen ist für alle Streitigkeiten aus dem Wettvertrag das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Verwaltungszentrale des Buchmachers zuständig.
14. In nachstehenden Fällen ist die Wette ungültig bzw. gilt der Wettvertrag nachträglich als einvernehmlich aufgehoben, und zwar mit der Rechtsfolge, dass der Wetteinsatz an den Wettkunden zurückzubezahlen ist:

- a) Wenn das Wettereignis nicht wie im Quotenblatt angegeben stattfindet (z.B. vertauschtes Heimrecht, außer die Heimmannschaft übt - aus welchen Gründen auch immer - ihr Heimrecht auf einer fremden Sportanlage aus).
- b) Wenn der Wettabschluss nach dem tatsächlichen Beginn des der Wette zugrundeliegenden Wettereignisses bzw. nicht entsprechend den Wettbestimmungen stattfindet. Dies gilt allerdings nicht für jene Wetten, die aufgrund ihrer Art vom Buchmacher laufend auch noch nach Beginn des Wettereignisses angeboten werden und als solche Wetten - die eben auch noch nach Beginn des Wettereignisses abgeschlossen werden können - gekennzeichnet sind, etwa zum Beispiel Langzeitwetten oder erlaubte Livewetten. Livewetten sind grundsätzlich verboten, ausgenommen sind Wetten auf ein (numerisches) Zwischen- oder Endergebnis oder eines davon abgeleiteten Ergebnisses oder welche Person bzw. welche Mannschaft als nächste ihren Wertungsstand verbessert (z.B. das nächste Tor oder den nächsten Punkt erzielt).

Die vom Buchmacher bestimmte Zeit des Wettvertragsabschlusses ist für den Wettkunden verbindlich.

- c) Wenn ein Wettereignis abgesagt wird oder nicht stattfindet, es sei denn, dass
- ca) zum Zeitpunkt der Absage bereits ein Ersatztermin für dieses Wettereignis feststeht, der innerhalb der folgenden zwei Kalendertage, gerechnet vom ursprünglich vorgesehenen Beginn des Wettereignisses liegt, oder
- cb) das Wettereignis im Rahmen einer sportlichen Turnierveranstaltung (z.B. Welt-, Europa- oder Staatsmeisterschaften, Olympiade, Tennisturnier etc.) nachgetragen wird.
- d) Wenn das Wettereignis abgebrochen wird, ohne dass unmittelbar nach dem Abbruch eine offizielle Wertung erfolgt. Nachträgliche Änderungen des Klassements (z.B. Entscheidungen „am grünen Tisch“) bleiben daher unberücksichtigt.



- e) Wenn ein Tennisspiel durch w.o. beendet wird.
15. Für die Beurteilung des Wettausgangs gelten insbesondere folgende Regelungen:
- a) Maßgeblich sind die unmittelbar nach Beendigung des Wettereignisses bekanntgegebenen Ergebnisse (z.B. Siegerehrung, sofern diese im unmittelbaren Anschluss an das Wettereignis stattfindet).
 - b) Bei Fußballspielen ist das Ergebnis nach 90 Minuten (reguläre Spielzeit), bei Eishockeyspielen nach 60 Minuten (reguläre Spielzeit) maßgebend. Etwaige Verlängerungen oder Elfmeterschießen usw. haben daher keinen Einfluss auf den Wettvertrag, außer die Vertragsteile haben davon Abweichendes durch Vermerk in den Aufzeichnungen des Buchmachers (z.B. Europacup - Aufstiegsvette) vereinbart.
 - c) Finden zwei oder mehrere Bewerbe derselben Art (z.B. zwei Riesenslaloms) an einem Ort statt, so gelten alle Wetten, die vor Beginn des ersten Ereignisses abgeschlossen wurden, nur für das erste Ereignis, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
16. Bei „toten Rennen“ (2 oder mehrere Gleichplatzierte) werden die Auszahlungen entsprechend geteilt (z.B.: Wetteinsatz 100, Quote auf den Sieger: 1,8, ergibt eine Wettauszahlung von 180, bei zwei Siegern beträgt die Auszahlung daher je 90, bei drei Siegern je 60). Nehmen an Wettereignissen lediglich zwei Starter (Mannschaften) teil (z.B. Trainingsduell) und wird keine Unentschieden-Quote angeboten, werden im Falle von „toten Rennen“ die Auszahlungen nicht geteilt, sondern der gesamte Einsatz zurückbezahlt.
17. Findet das Wettereignis nach Maßgabe der vorliegenden Allgemeinen Wettbestimmungen statt und tritt ein Teilnehmer oder eine Mannschaft zu diesem Ereignis nicht an, so bleibt der Wettvertrag aufrecht („play or pay“); dies bedeutet, dass eine auf einen Nichtteilnehmer oder auf eine nicht teilnehmende Mannschaft platzierte Wette als für den Kunden verloren gilt.
18. Werden mehrere Wettereignisse kombiniert („Kombinationsvette“) gilt folgendes:
- a) Werden ein oder mehrere Ereignisse abgesagt, abgebrochen oder finden sie aus sonstigen Gründen nicht statt, ohne dass ein Nachtrag im Sinne des Punktes 14 c erfolgt bzw. ohne, dass eine offizielle Wertung im Sinne des Punktes 14 d erfolgt, so wird (werden) diese(s) Wettereignis(se) mit der Quote 1,00 gewertet; das gilt auch für durch w.o. beendete Tennisspiele.
 - b) Werden alle Wettereignisse abgesagt, abgebrochen oder finden sie aus sonstigen Gründen nicht statt, ohne dass ein Nachtrag im Sinne des Punktes 14 c erfolgt, bzw. ohne, dass eine offizielle Wertung im Sinne des Punktes 14 d erfolgt, dann wird der Wettvertrag rückwirkend aufgehoben und ist der Wetteinsatz zurückzuzahlen.

Das gilt auch für durch w.o. beendete Tennisspiele.

c) Erfolgt der Vertragsabschluss erst nach dem Beginn eines oder mehrerer Ereignisse, gilt für diese Ereignisse die Quote 1,0; das gilt nicht für die im Punkt 14 b, 2. Satz angeführte Wetten. Erfolgt der Wettabschluss erst nach dem Beginn aller Ereignisse, dann gilt Punkt 14 b sinngemäß.

19. Gemäß dem Oberösterreichischen Wettgesetz dürfen maximal 10 Wettereignisse miteinander kombiniert werden.

20. Gegenüber dem Buchmacher, sofern es sich nicht um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit handelt, können vom Kunden wegen verzögerter, fehlerhafter, manipulierter, oder missbräuchlicher Datenübertragung keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Schadenersatzansprüche wegen Systemausfällen. Grundsätzlich ist die Haftung des Buchmachers auf den Wetteinsatz/betrag oder die noch nicht ausbezahlten Gewinne beschränkt, abhängig davon, welcher Betrag höher ist.

21. Der Mindesteinsatz beträgt € 2,- pro Wette, der Maximaleinsatz beträgt € 500,- pro Wette. Höchstgewinn pro Wette ist der 5000-fache Einsatz; der Höchstgewinn pro Wette beträgt € 25.000,-. Dieses Gewinnmaximum gilt auch, wenn aufgrund der Quoten ein höherer Gewinn möglich wäre. Es können maximal 10 Wettereignisse aus allen unterschiedlichen Sportarten miteinander kombiniert werden. Jede Gewinnauszahlung über € 2.000,00 wird schriftlich durch den Buchmacher erfasst und darf nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises erfolgen. Die persönlichen Daten des Gewinners werden auf einem Gewinnauszahlungsformular festgehalten und entsprechend den Richtlinien der EU-Datenschutzgrundverordnung aufbewahrt.

22. Wetten können nur platziert werden, wenn der Kunde eine Kundenkarte besitzt. Die Ausstellung erfolgt direkt in der Filiale durch einen Mitarbeiter.

Es muss ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Nach elektronischem Erfassen und Speichern der Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Art und Ausweisnummer der Identifizierung, Lichtbild) wird dem Kunden eine Kundenkarte erstellt. Diese enthält die vorab gespeicherten Daten sowie eine fortlaufende Kundennummer.

Diese Karte kann der Kunde direkt am Schalter bar oder durch Eingabe von Geldscheinen am Terminal aufladen. Gewinne werden dem Kunden direkt auf die Karte gutgeschrieben. Auszahlungen können ausschließlich durch einen Mitarbeiter am Wettschalter durchgeführt werden, damit im Vorfeld geprüft werden kann, ob der zuletzt einbezahlte Geldbetrag zumindest einmal umgesetzt wurde. Ist eine Wette in entsprechender Höhe platziert worden, erfolgt anschließend die gewünschte Auszahlung. Ansonsten wird der Kunden darauf hingewiesen und eine Guthabenauszahlung erfolgt erst nach entsprechender Umsetzung.



Das Wettunternehmen führt ein Verzeichnis der gültigen Wettkundenkarten sowie der Daten des amtlichen Lichtbildausweises, mit dem die Identität nachgewiesen wurde. Vor Ablauf des Lichtbildausweises wird der Kunde kontaktiert und aufgefordert einen aktuellen Identitätsnachweis zu erbringen. Bis zur Aktualisierung der Ausweisdaten dürfen keine Wetten abgegeben werden und die Kundekarte wird vorübergehend gesperrt.

23. Haftungen des Buchmachers für Übertragungs-, Eingabe- und/oder Auswertungsfehlern sind ausgeschlossen.
24. Der Buchmacher übernimmt keinerlei Haftung für die Angaben von Informationsdiensten, weder für die Vollständigkeit noch Richtigkeit. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr, was auch für Spielstände bei Livewetten gilt.
25. Der Buchmacher ist dazu berechtigt, Personen ohne Angaben von Gründen den Zutritt zu den Lokalitäten zu verweigern.
26. Jugendliche unter 18 Jahren haben keinen Zugang zu den Wettannahmestellen und auch keine Möglichkeit Wetten abzugeben. Daher sind unsere Mitarbeiter jederzeit berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen, wenn das äußere Erscheinungsbild auf Minderjährigkeit hinweist. Sollte eine Ausweiskontrolle nicht möglich sein oder verweigert werden, so kommt es unverzüglich zum Lokalverweis.
27. Gemäß den Datenschutzrichtlinien und/oder dem geltenden Geldwäschegesetz ist das Wettunternehmen jederzeit berechtigt, sich vom Kunden einen Lichtbildausweis zeigen zu lassen, nicht nur bei Gewinnauszahlungen über € 2.000,00, bei denen ein Lichtbildausweis verpflichtend vorgezeigt werden muss und der Kunde zustimmen muss, dass seine Daten dokumentiert werden.
28. Jeder Wettkunde kann sich von der Teilnahme an einer Wette selbst sperren lassen. Die Selbstsperrung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an das Wettunternehmen. Der Kunde stimmt zu, dass seine Daten dokumentiert werden. Die Dauer der Wettsperre kann variieren und kann nach einem persönlichen Gespräch und etwaigen Bonitätsnachweis wieder aufgehoben werden.

Das Wettunternehmen behält sich das Recht vor, einen Wettkunden ohne Angaben von Gründen von der Teilnahme an einer Wette auszuschließen und eine Spielsperre zu verhängen. Eine solche Fremdsperre beträgt mindestens 3 Monate und kann nur nach schriftlichem Antrag, ausführlichen Gesprächen und etwaigem Bonitätsnachweis durch die Geschäftsführung am Hauptsitz des Unternehmens aufgehoben werden.

29. Wetten kann süchtig machen! Anzeichen dafür sind immer größer werdende Einsätze sowie ein immer riskanteres Spiel. Es führt zu

Konzentrationsschwächen, zu Schlafstörungen und Wutausbrüchen, zum Rückzug aus dem sozialen Umfeld bis hin zum finanziellen Ruin. Es besteht die Möglichkeit Kontakt mit unseren bestens geschulten Mitarbeitern aufzunehmen und dementsprechende Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen.

Hilfsangebote in Oberösterreich:

- 1) Spielsuchtberatung der Schuldnerhilfe OÖ
Stockhofstraße 9/4
4020 Linz
Tel.: 0732/777734
- 2) Landesnervenklinik Wagner-Jauregg
Ambulanz für Spielsucht
Wagner-Jauregg-Weg 15
4020 Linz
Tel.: 05 055/46236522
- 3) Magistrat der Stadt Wels
Sozialpsychische Beratungsdienste / Spielsuchtberatung
Quergasse 1
4600 Wels
Tel.: 07242/29585

30. Unsere Wettannahmestellen sowie die darin aufgestellten Wettterminals sind in der Zeit zwischen 00.00 Uhr und 06.00 geschlossen.

31. Gemäß § 9 des Oberösterreichischen Wettgesetzes dürfen Wetten auf folgende Ereignisse nicht angeboten, abgeschlossen oder vermittelt werden:

- a) die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen, oder
- b) die nach allgemeinem sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzt, oder
- c) durch die Menschen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung herabgesetzt werden oder
- d) Wetten mit einem Wetteinsatz von über 500 Euro, oder
- e) Live-Wetten, ausgenommen Wetten auf ein (numerisches) Zwischen- oder Endergebnis, oder eines davon abgeleiteten Ergebnisses oder welche Person bzw. welche Mannschaft als nächste ihren Wertungsstand verbessert (zB das nächste Tor oder den nächsten Punkt erzielt.)

32. Gerichtsstand: Landesgericht Innsbruck, Österreich.

33. Integrierender Bestandteil der Wettbestimmungen sind die folgenden Inhalte in Punkt A. EU-Datenschutz-Grundverordnung für Kunden nach Artikel 13 DSGVO, Punkt B. Nutzungsbedingungen für registrierte Kunden und bei Nutzung der mobilen App auch Punkt C. Ergänzungen für das Online-Wetten.



**A. Informationsschreiben zur EU-Datenschutz-Grundverordnung
für Kunden nach Art. 13 DSGVO**

Im Sinne der neuen Datenschutzinformationspflichten informieren wir Sie über Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz:

1. Verantwortlich ist:
Starbet24 GmbH
Innsbrucker Straße 68
6176 Völs
2. Ihre Daten werden zum Zweck von Wett- und Geschäftsabschlüssen, zum Zweck der Ausstellung von Kundenkarten, zu Beobachtungszwecken und zum Zweck von Auszahlungsanträgen verarbeitet. Die personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden, sind konkret Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Ausweisdaten, Beobachtungsformulare bei Fremd- oder Selbstsperrung (Einsatzhöhe, Spielverhalten, Spielhäufigkeit, Art und Höhe der Wetten, Häufigkeit und Dauer der Lokalbesuche, Äußerliches Erscheinungsbild, sonstige Verhaltensmerkmale).
3. Eine Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO erfolgt nicht.
4. Ihre Daten werden nur zur Verwendung innerhalb des Unternehmens gespeichert. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, sofern die der Buchmacher nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist.

Ausnahmen:

Fremd- und Selbstsperrformular: diese Daten müssen gemäß Wettbedingungen in jeder Wettannahmestelle aufliegen.

Kundenkarte: der von Ihnen angegebene Benutzername sowie der generierte PIN werden automatisch an die betreibende Softwarefirma 4tune Software übermittelt.

5. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) Auskunft zu verlangen. Die betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist.

7. Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per Mail an die Verantwortlichen. Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der DSGVO, welcher im Internet verfügbar ist. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren.
8. Die Bereitstellung der Daten ist zur Vertragserfüllung bzw. zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen notwendig. Eine Nichtbereitstellung kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht erfüllt werden kann (z.B. Auszahlungen über € 2.000,-).
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

B. Nutzungsbedingungen für registrierte Kunden

1. Mit der Registrierung erkennt der Kunde die gültigen Wettbestimmungen sowie die Nutzungsbedingungen für registrierte Kunden in der jeweils gültigen Fassung an. Der Kunde bestätigt ferner das Informationsschreiben zur EU-Datenschutz-Grundverordnung für Kunden nach Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Registrierung ist nur für Personen über 18 Jahre erlaubt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Registrierung.
3. Der Kunde erklärt, die für den Vertragsabschluss und die Nutzung erforderliche Rechts- und Geschäftsfähigkeit zu besitzen. Es dürfen sich nur natürliche Personen registrieren, juristischen Personen ist die Registrierung und Nutzung untersagt.
4. Registrierung in der Filiale
 - 4.1. Für die Registrierung ist die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises iSd § 6 (2) 1 FM-GwG sowie ein vom Kunden korrekt befülltes und unterfertigtes Antragsformular erforderlich.
 - 4.2. Im Zuge der Registrierung wird für jeden registrierten Wettkunden ein Kundenkonto angelegt, in dem alle Einzahlungen, Einsätze, Gewinne und Auszahlungen gesondert verbucht werden.



4.3. Für die Nutzung des Kundenkontos werden eine Kundenkarte sowie eine einmalige Login-PIN ausgefolgt. Bei der ersten Verwendung der Kundenkarte wird der Kunde aufgefordert die Einmal-PIN durch seine persönliche 4-stellige PIN zu ersetzen.

Die Einmal-PIN verliert durch die Änderung seine Gültigkeit.

5. Die im Zuge der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten werden in der Kundendatenbank erfasst. Der Kunde willigt ein, dass eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises von Starbet24 GmbH abgelegt wird.
6. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Registrierung wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Der Kunde erklärt, dass seine bei der Registrierung bekannt gegebenen Daten richtig sind. Er ist verpflichtet, jede Änderung dieser Daten bekannt zu geben. Starbet24 behält sich das Recht vor, diese Angaben jederzeit auf ihre Richtigkeit zu prüfen und im Falle falscher bzw. unvollständiger Angaben die Registrierung zu verweigern bzw. die Nutzung der Kundenkarte und des Kundenkontos auch nachträglich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Kunde wird für alle Schäden und Kosten haftbar gemacht, die aus falschen oder irreführenden Angaben oder Informationen entstehen.
7. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt festgestellt werden, dass der Kunde bei der Registrierung bzw. bei Änderungen seiner Daten unrichtige Angaben gemacht hat, ist Starbet24 berechtigt, den Kunden von der Teilnahme am Angebot auszuschließen, alle bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Wetten für ungültig zu erklären und das Vertragsverhältnis rückwirkend aufzulösen. In diesen Fällen steht dem Kunden lediglich ein Anspruch auf Rückerstattung der Einzahlungen abzüglich der angelaufenen Spesen zu.
8. Der Nachweis der Identität kann jederzeit und wiederholt verlangt werden. Vor allem wenn der vorgelegte Lichtbildausweis seine Gültigkeit verliert. In diesem Fall ist die Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises iSd § 6 (2) 1 FM-GwG, vorzulegen.
9. Eine Offenlegung von Daten kann aus rechtlichen Gründen, zur Umsetzung von Ansprüchen, die erhoben werden, sowie zur Überprüfung und Aufdeckung von Umständen, die auf betrügerisches Verhalten oder Aktivitäten hinweisen, zwingend notwendig sein.
10. Pro Wettkunde ist nur eine Registrierung zulässig. Bei Zuwiderhandlung werden sämtliche Konten des Kunden gesperrt. Die Kundenkarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Starbet24 GmbH. Bei missbräuchlicher Einrichtung oder Nutzung haftet Starbet24 nicht für die entstandenen Schäden und es erfolgt keine Gewinnauszahlung.
11. Der Kunde ist verpflichtet, die Kundenkarte und den PIN-Code sicher aufzubewahren. Verlust, Diebstahl oder

Beschädigung sind ausnahmslos und umgehend bei der nächstgelegenen Filiale zu melden. Bei Diebstahl, Verlust, unsachgemäßer Behandlung oder Beschädigung der Kundenkarte besteht kein wie auch immer gearteter Anspruch auf Schadenersatz oder Neuausstellung gegenüber der Starbet24 GmbH. Die Starbet24 GmbH haftet nicht für Schäden, welche mit dem Verlust der Kundenkarte oder des PIN-Codes einhergehen.

12. Bei Verlust der PIN wird nach erfolgreicher Identifizierung mittels amtlichen Lichtbildausweise durch einen Mitarbeiter der Starbet24 GmbH eine neue Einmal-PIN erstellt. Der Kunde wird beim Login wiederum dazu aufgefordert die Einmal-PIN durch eine persönliche PIN zu ersetzen.
13. Dem Kunden ist es verboten die Kundenkarte bzw. das zugehörige Kundenkonto zu verkaufen, zu übertragen und/oder für oder von anderen Wettkunden zu erwerben.
14. Bei der Nutzung der Kundenkarte ist es erforderlich, dass das eingezahlte Guthaben mindestens einmal umgesetzt wird (d.h. für die Platzierung von Wetten verwendet wird), bevor eine Auszahlung möglich ist.
15. Sollte der Buchmacher zu der Ansicht gelangen oder Grund zur Annahme haben, dass Guthaben eingezahlt werden ohne, dass die Absicht besteht, dieses zu Wetzwecken zu nutzen, ist er berechtigt die Kundenkarte zu sperren. In diesem Fall werden gegebenenfalls außerdem die zuständigen Behörden in Kenntnis gesetzt.
16. Starbet24 behält sich vor die Kundenkarte ohne Angabe von Gründen zu sperren. Im Fall einer Sperre werden vorhandene Guthaben nur in voller Höhe dem Kunden rückerstattet, wenn der Kunde nicht gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen in der letztgültigen Version verstoßen hat.
17. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass ihm E-Mails in unverschlüsselter Form zugehen dürfen.
18. Die Nutzung der Kundenkarte unterliegt österreichischem Recht.

a. Ergänzung zu den Wettbestimmungen für das Onlinewetten

1. Der Kunde bestätigt die allgemeinen Wettbestimmungen, Datenschutzbestimmungen, Nutzungsbedingungen für registrierte Kunden, Ergänzungen für das Online-Wetten sowie sonstige geltende Voraussetzungen in der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung gelesen und verstanden zu haben und stimmt zu, dass er sich an deren Bestimmungen hält. Dem Kunden ist bewusst, dass diese sowie alle anderen Voraussetzungen und Bedingungen im alleinigen Ermessen des Buchmachers von Zeit zu Zeit geändert werden können.



2. Gemäß §2 sind Wetten eine Preisvereinbarung zwischen der Wettanbieterin bzw. dem Wettanbieter und den Wetthaltern über den Ausgang eines zum Zeitpunkt des Wettabschlusses in der Zukunft liegenden sportlichen, politischen, kulturellen oder sonstigen für den Abschluss von Wetten geeigneten Ereignisses, unabhängig davon, ob die Vereinbarung an einem physischen Ort oder auf beliebigem Weg aus der Ferne, auf elektronischem Weg oder eine andere kommunikationserleichternde Technologie oder auf individuelle Anfrage eines Dienstleistungsempfängers abgeschlossen wird.

Die Gesellschaftswette hat Ereignisse aus dem sozialen oder politischen Leben zum Gegenstand, die keinem Sport zugeordnet werden können. Unterhaltungsshows, Wahlen, Naturereignisse oder Preisverleihungen sind Beispiele für solche Gesellschaftswetten. In Regionen in denen E-Sports nicht als eigener Sport anerkannt ist, gelten auch Wetten auf E-Sports als Gesellschaftswetten. Die Voraussetzungen sind gleich wie für die Sportwette, zum Zeitpunkt der Wettabgabe ist der Ausgang offen und es gibt ein nachvollziehbares Ergebnis zur Bewertung.

Neben dem terrestrischen Vertriebsweg besteht für registrierte Kunden auch die Möglichkeit über eine mobile App Wetten zu platzieren. Nähere Informationen darüber sind auf www.starsportwetten.at aufrufbar.

3. Gemäß § 9 des Oberösterreichischen Wettgesetzes dürfen Wetten auf folgende Ereignisse nicht angeboten, abgeschlossen oder vermittelt werden:

- a. die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen, oder
- b. die nach allgemeinem sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzt, oder
- c. durch die Menschen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung herabgesetzt werden oder
- d. Wetten mit einem Wetteinsatz von über 500 Euro, oder
- e. Live-Wetten, ausgenommen Wetten auf ein (numerisches) Zwischen- oder Endergebnis, oder eines davon abgeleiteten Ergebnisses oder welche Person bzw. welche Mannschaft als nächste ihren Wertungsstand verbessert (zB das nächste Tor oder den nächsten Punkt erzielt.)

4. Für den Wettabschluss über die mobile App ist die vorherige Registrierung und Erstellung einer Kundenkarte notwendig. Die Registrierung ist nur für Personen über 18 Jahre erlaubt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Registrierung.

Der Kunde erklärt, die für den Vertragsabschluss und die Nutzung erforderliche Rechts- und Geschäftsfähigkeit zu besitzen. Es dürfen sich nur natürliche Personen

registrieren, juristischen Personen ist die Registrierung und Nutzung untersagt.

Die Registrierung erfolgt ausschließlich in einer unserer Filialen, eine Online-Registrierung ist nicht möglich.

Für die Registrierung ist die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises iSd § 6 (2) 1 FM-GwG sowie ein vom Kunden korrekt befülltes und unterfertigtes Antragsformular erforderlich.

Im Zuge der Registrierung wird für jeden registrierten Wettkunden ein Kundenkonto angelegt, in dem alle Einzahlungen, Einsätze, Gewinne und Auszahlungen gesondert verbucht werden.

Für die Nutzung des Kundenkontos werden eine Kundenkarte sowie eine einmalige Login-PIN ausgefolgt. Bei der ersten Verwendung der Kundenkarte wird der Kunde aufgefordert die Einmal-PIN durch seine persönliche 4-stellige PIN zu ersetzen. Die Einmal-PIN verliert durch die Änderung seine Gültigkeit.

Eine Offenlegung von Daten kann aus rechtlichen Gründen, zur Umsetzung von Ansprüchen, die erhoben werden, sowie zur Überprüfung und Aufdeckung von Umständen, die auf betrügerisches Verhalten oder Aktivitäten hinweisen, zwingend notwendig sein.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den unter Punkt B. angeführten Nutzungsbedingungen für registrierte Kunden.

5. Ein- und Auszahlungen können ausschließlich in bar in einer der Filialen erfolgen. Online-Zahlungen sind nicht möglich. Der Kunde benötigt dafür seine Kundenkarte und einen Lichtbildausweis, um die Identität überprüfen zu können. Bei Auszahlungen über € 2.000,- sind die persönlichen Daten des Kunden auf einem Auszahlungsformular festzuhalten und entsprechend den Richtlinien der EU-Datenschutzgrundverordnung aufzubewahren. Die Bereitstellung der Daten ist zur Vertragserfüllung bzw. zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen notwendig. Eine Nichtbereitstellung kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht erfüllt werden kann.
6. Jeder Wettkunde kann sich von der Teilnahme an einer Wette selbst sperren lassen. Die Selbstsperre erfolgt durch schriftliche Mitteilung an das Wettunternehmen. Der Kunde stimmt zu, dass seine Daten dokumentiert werden. Die Dauer der Wettsperrung kann variieren und kann nach einem persönlichen Gespräch und etwaigen Bonitätsnachweis wieder aufgehoben werden.

Das Wettunternehmen behält sich das Recht vor, einen Wettkunden ohne Angaben von Gründen von der Teilnahme an einer Wette auszuschließen und eine Spielsperre zu verhängen. Eine solche Fremdsperre beträgt mindestens 3 Monate und kann nur nach



schriftlichem Antrag, ausführlichen Gesprächen und etwaigem Bonitätsnachweis durch die Geschäftsführung am Hauptsitz des Unternehmens aufgehoben werden.

7. Wetten kann süchtig machen! Anzeichen dafür sind immer größer werdende Einsätze sowie ein immer riskanteres Spiel. Es führt zu Konzentrationsschwächen, zu Schlafstörungen und Wutausbrüchen, zum Rückzug aus dem sozialen Umfeld bis hin zum finanziellen Ruin. Es besteht die Möglichkeit Kontakt mit unseren bestens geschulten Mitarbeitern aufzunehmen und dementsprechende Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen.

Hilfsangebote in Oberösterreich:

- 1) Spielsuchtberatung der Schuldnerhilfe OÖ
Stockhofstraße 9/4
4020 Linz
Tel.: 0732/777734
- 2) Landesnervenklinik Wagner-Jauregg
Ambulanz für Spielsucht
Wagner-Jauregg-Weg 15
4020 Linz
Tel.: 05 055/46236522
- 3) Magistrat der Stadt Wels
Sozialpsychische Beratungsdienste / Spielsuchtberatung
Quergasse 1
4600 Wels
Tel.: 07242/29585

Eine Broschüre zum Thema Glücksspiel sowie die Möglichkeit zur Durchführung eines Glücksspielsucht-Selbsttests steht den Kunden jederzeit in der App unter dem Menüpunkt „verantwortungsvolles Wetten“ sowie auf der Homepage unter www.starsportwetten.at/verantwortungsvolles-wetten zur Verfügung.

8. Der Mindesteinsatz beträgt € 2,- pro Wette, der Maximaleinsatz beträgt € 500,- pro Wette bei Wettabgabe online.

Völs, am 30.01.2023

starbet24 gmbh
6176 Völs · Innsbrucker Straße 68
e-mail: office@starbet24.at

Hr. Veysel Geyik
Fa. Starbet24 GmbH

Bestandteil des Bescheides
vom 08.03.2022,
GZ: IKD-2021-672672/14-May

